

Abstract dei contributi

FLORIAN HUBER, *In sospeso? Regionalismo e centralismo in Tirolo e a Vienna, 1813-1816*

Gli anni fra 1813 e 1816 rappresentarono, non solo per il Tirolo ma anche per la monarchia asburgica e per l'Europa in generale, un 'tempo sospeso'. Mentre al congresso di Vienna si metteva mano al sistema degli Stati europei, anche la struttura interna della compagine austriaca fu riconfigurata: d'altronde numerosi territori di nuova acquisizione, tra i quali anche il Tirolo, necessitavano di integrazione. Ciò portò a numerose conflittualità tra le élite locali e i dicasteri centrali viennesi, che la commissione aulica competente, la *Central-Organisierungs-Hofkommission* (Commissione aulica di organizzazione centrale), aveva il compito di dirimere.

I processi di negoziazione fra centro e periferia sono oggetto di questo contributo. In diversi momenti i punti di vista su come integrare nella monarchia la tradizionale autonomia amministrativa tirolese (di origine cetuale), su quale forma e quale estensione assegnarle e su quali diritti fondarla, presero direzioni diametralmente opposte: mentre in Tirolo molti insistevano sui diritti acquisiti e sulle consuetudini, i centralizzatori a Vienna e a Innsbruck argomentavano per contro la loro posizione sulla base del diritto statale e del principio monarchico.

Muovendo da questo scenario, il contributo cerca di delineare, tra i protagonisti della riflessione politica e delle trattative, quattro gruppi che più di altri diedero forma al processo decisionale dal quale nacque in ultima analisi il 'nuovo' *Kronland Tirol* asburgico.

Il primo gruppo è quello dei 'provincialisti', una coalizione di interessi organizzata su scala municipale, in parte rurale e in parte urbana, che rifiutava radicalmente e in via di principio numerose istanze dello Stato centrale. Il secondo gruppo è quello dei 'centralisti', sui quali contavano il monarca e le alte sfere dell'amministrazione a Innsbruck e a Vienna. Il terzo gruppo è costituito dalla stessa Commissione aulica di organizzazione centrale, che svolgeva un ruolo di mediazione ma era anche profondamente influenzata dai 'provincialisti'. Il quarto è infine quello degli 'assenti', i Trentini di lingua italiana, che non parteciparono in alcun modo ai negoziati dai quali pure dipendeva anche il loro futuro.

Der Beitrag analysiert die Rechtsetzung der habsburgischen Behörden in Tirol ab Dezember 1813. Die wiedervereinte, bis dahin auf Bayern, das Italische Königreich und die Illyrischen Provinzen aufgeteilte Gefürstete Grafschaft wurde rasch in die rechtliche Vereinheitlichung der gesamten Monarchie integriert. Dieser Prozess stand im Zeichen der französischen Gesetzesbücher, die – mit Ausnahme des italienischen Handelsgesetzbuches – die napoleonischen Kodifizierungen und das bayerische Strafgesetzbuch, die in den diversen Teilen Tirols bereits eingeführt worden waren, wieder aufhoben.

Die Wege Tirols zur inneren rechtlichen Uniformierung und zur rechtlichen Integration in die Gesamtmonarchie waren außerordentlich komplex. Zu dieser Komplexität trugen der rechtliche Pluralismus des alten Tirol, die inneren rechtlichen Differenzierungen der napoleonischen Zeit sowie die Umsetzungsschwierigkeiten der habsburgischen Verwaltung, die die Restaurierung der Vergangenheit mit den jüngsten legislativen Neuerungen der Monarchie zusammenführen musste, erheblich bei.

Im Prinzip kam es dabei zu keiner Restauration der alten Verhältnisse: das moderne, kodifizierte Recht wurde gerade in dieser Phase endgültig in Tirol implementiert. Dennoch lassen sich in vielen Bereichen rechtliche Überreste aus dem Ancien Régime beobachten, die zum Teil grundlegenden ökonomischen Rücksichten geschuldet waren (wie etwa das besondere Erbrecht im landwirtschaftlichen Bereich), teilweise auf die Rückständigkeit und Vielschichtigkeit des Landes zurückzuführen waren (etwa der Aufschub der Einführung des Grundbuches, an dessen statt die landesüblichen Archivbücher flächendeckend wiedereingesetzt wurden). Lokale politische bzw. juristische Instanzen wurden teilweise tatsächlich wiederrichtet, wie etwa die Patrimonialgerichte oder die Rechtsstellung der Juden; das Zivilstandsregister wurde aufgehoben, dem Eherecht ein konfessioneller Zuschnitt verliehen. Manchmal war die Rückkehr zu den alten Verhältnissen nur eine formale, keine substantielle, wie etwa bei der Wiederrichtung der ständischen Verfassung Tirols.

Zum Schluss nimmt der Beitrag die legislativen Auswirkungen der klimatischen Krise des Jahres 1816 und einige „polizeyliche“ Verordnungen in den Blick, die einerseits den langsamen Übergang von einer krisenhaften Epoche der Kriege und Aufstände hin zur Normalität anzeigen, andererseits auf einen obrigkeitlichen Paternalismus verweisen, der nahezu unmittelbar an den Reformabsolutismus des 18. Jahrhunderts anschließt.

Nach der Wiederherstellung des Gleichgewichts der Mächte durch den Wiener Kongress nahm das österreichische Kaiserreich auch in Tirol wieder den Reformprozess im Justizsektor auf, den es bereits zur Mitte des 18. Jahrhunderts begonnen hatte und der während der ersten napoleonischen Kriege verlangsamt bzw. ganz gestoppt, dann aber von den mit Napoleon verbündeten Königreichen Bayern und Italien mit Entschlossenheit fortgesetzt worden waren. Die Patrimonialgerichte, die unterschiedlicher Größe und mit administrativ-rechtlichen Kompetenzen ausgestattet waren und im Mittelalter vom Landesherrn (den Grafen von Tirol oder den Fürstbischöfen) einem adeligen Grundherrn übertragen wurden, gehörten zu einem der zentralen Arbeitsbereiche des zentralstaatlichen Reformprozesses im Vormärz. Dieser zielte darauf ab, alle überkommenen feudalen Vorrechte im Rechtsbereich aufzuheben und deren Kompetenzen dem Zentralstaat zu übertragen.

Von den 52 Patrimonialgerichten, die in Tirol 1817 nach ihrer Aufhebung oder Einschränkung in napoleonischer Zeit wiederrichtet worden waren, bestanden zehn Jahre später nur noch 26, die bis in die 1840er Jahre ganz verschwanden. Der Zentralstaat griff im Zuge des Reformprozesses auf die mariatheresianische und josephinische Gesetzgebung zurück, vor allem auf die 1784 erlassene Jurisdiktionsnorm für Tirol. Diese übertrug den rechtsprechenden, in der Regel adeligen Familien Verwaltungsaufgaben, bei deren Nichterfüllung die Jurisdiktionskompetenz entzogen wurde bzw. die Patrimonialgerichte in staatliche Gerichte umgewandelt oder in solche eingegliedert wurden.

Von den zahlreichen staatlichen Auflagen, an die sich die adeligen Patrimonialherren zw. die von ihnen eingesetzten Richter zu halten hatten, wurden die Einhebung der vorgeschriebenen Gerichtstaxen, die Vorschriften für das Gebäude, in dem das Gericht untergebracht war (das über getrennte Räumlichkeiten für die Kanzlei, das Archiv und das Gefängnis verfügen musste), die Einsetzung von staatlich geprüften Richtern, die vom Grundherrn überdies, wie das restliche Personal, zu entlohnen waren, als besonders drückend empfunden. Damit hörte auch die gängige Praxis der Verpachtung der Patrimonialgerichte an Richter auf.

Diese Normen sorgten dafür, dass tatsächlich zahlreiche Grundherrn auf ihre Gerichtsbarkeit verzichteten, die überdies nur noch auf zivilrechtliche Materien beschränkt war. Manche Patrimonialherren versuchten dagegen ihre Rechte beizubehalten, waren allerdings einer steten Überwachung der Staatsorgane, mitunter auch erheblichen Geldbußen ausgesetzt.

Unter diesem Druck traten schließlich nach und nach alle Patrimonialherren ihre Rechte dem Staat ab.

Der Beitrag nimmt diesen Reformprozess, der innerhalb von drei Jahrzehnten zum Verschwinden der Patrimonialgerichte führte, aus der Perspektive und auf Basis der Überlieferung der beiden Kreise Trient und Rovereto in den Blick, in denen, wie übrigens auch im Kreis an der Etsch, die Patrimonialherren besonders zahlreich waren. Dabei werden insbesondere die Gerichtsbarkeiten von Spor, Flavon und Fai-Zembana, die den Grafen Spaur übertragen waren, jene von Belfort, die von den Grafen Saracini ausgeübt wurde, jene von Segonzano, mit der die Barone a Prato belehnt waren und jene von Arco, Dreno und Penede, die von den Grafen von Arco ausgeübt wurden, näher betrachtet.

NICOLA ZINI, *Von Gemeinschaften des Ancien Régimes bis hin zum österreichischem Gemeindewesen*

Der Aufsatz befasst sich mit einigen Dynamiken, welche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die institutionelle Morphologie der ländlichen Gemeinschaften im italienischsprachigen Tirol charakterisierten.

Neben den Unterlagen des thesesianischen Katasters sind die bedeutendsten Quellen dieser Forschung jener normativen Art. Bei der Analyse dieser Akte werden die vielfältigen Verbindungen hervorgehoben, welche zwischen den Rechtsvorschriften, die im Vormärz der Gemeindeverwaltung gewidmet waren, und den Richtlinien der Katasterreform, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts eingeführt wurde, bestanden. Bei letzterer lassen diese Verbindungen ihren Stellenwert als „Überführungsmittel“ vom Ancien Régime zum postnapoleonischen Kontext erkennen, sowie ihre Bedeutung als Grundlage für die Neuorganisation des Gemeindewesens im oben erwähnten Gebiet. Die in Betracht gezogene Zeitspanne erweist sich als entscheidend für die Definition der heutzutage noch bestehenden Trennungslinien zwischen dem Verwaltungsbereich der Gemeinde und anderen Formen kollektiver Verwaltung des Raumes, welche früher eng mit dem Gemeinschaftswesen verbunden waren. Die Bindung zwischen einer ‚ursprünglichen‘ Gemeinschaft und einem Raum in Bezug auf die Anhäufung von Nutzungs-, Besitz- und Eigentumsrechten erweist sich außerdem als entscheidend für die Definition des Gemeinschaftswesens bis zum Ende des Ancien Régimes. Erst nach der jahrzehntelangen Überarbeitung der napoleonischen Reformen, die unter der habsburgischen Herrschaft stattfand, begann diese Bindung im südlichen Teil Tirols ihre zentrale Rolle zu verlieren.

Sowohl die Analyse der verschiedenen juristischen Formen, durch welche sich das Verhältnis zwischen Landbevölkerung und Territorium artikuliert, als auch der schwierige Prozess, den die Eingliederung der ländlichen Gebiete des Trentino in die Staatsverwaltung im 19. Jahrhundert zur Folge hatte, könnten vielleicht nützliche Elemente ergeben, welche uns bei der Behandlung von früheren oder späteren Kontexten von Nutzen wären und uns gleichzeitig Denkanstöße über die Interaktion zwischen institutionellen und wirtschaftlichen Faktoren liefern könnten.

FRANCESCA BRUNET, *Rückkehr zum „alten System“? Gerichte, Gesetze und Strafpraxis im südlichen Teil Tirols des frühen 19. Jahrhunderts*

In Bezug auf den südlichen Teil Tirols behandelt dieser Aufsatz einige Kernfragen der Übergangsjahre von napoleonischem auf österreichisches Recht, welche auch Umgestaltungen im Justizapparat zur Folge hatten: zwischen 1814 und 1815 das Inkrafttreten des Strafgesetzbuches aus dem Jahre 1803 (Franziskana) und des Zivilgesetzbuches aus dem Jahre 1811 (ABGB), das ‚Überleben‘ des napoleonischen Gerichtshofes und seine spätere Ersetzung durch das Stadt- und Landrecht von Trient (November 1815), dem im Mai 1817 das Collegial-Gericht von Rovereto hinzugefügt wurde, schließlich die Frage nach den Bestimmungsorten der Trentiner Sträflinge, die während des Bestehens des Königreichs Italien in den Gefängnissen von Venedig, Padua und Modena eingesperrt wurden. Um diese vier Jahre, auf die sich dieser Aufsatz konzentriert (oder besser gesagt jene ‚Zeit in der Schwebe‘, mit welcher sich der ganze Sammelband auseinandersetzt), besser zu verstehen, wird der Schwerpunkt dieser Arbeit auch auf die vorige juristische ‚Bruchstelle‘ verlagert, die im südlichen Teil Tirols in den Jahren 1810 und 1811 bestand. Beim Übergang von bayerischer auf französisch-italienische Herrschaft ersetzten die napoleonischen Gesetzbücher die frühere Gesetzgebung und eliminierten gleichzeitig die Vielfalt der Rechtsquellen, welche für das Ancien Régime so typisch waren und die vorherigen Regierungen charakterisiert hatten.

Ein Abschnitt dieses Aufsatzes beschäftigt sich mit dem Strafgesetzbuch und analysiert die wichtigsten Unterschiede zwischen napoleonischem und österreichischem Strafverfahren, sowie die Differenzen in Bezug auf die festgelegten Strafen. In diesem Zusammenhang wird die Wahrnehmung solcher Unterschiede bei den Trentiner Zeitgenossen untersucht, besonders in Bezug auf die ‚sichtbaren‘ Aspekte dieser Vorgänge (öffentliche Verhandlungen und Hinrichtungen zum Beispiel).

Schließlich werden die Entwicklungen jener österreichischen Gesetzbücher skizziert, die in dieser ‚Zeit in der Schweben‘ eingeführt wurden und über ein Jahrhundert lang die wichtigste Stütze der strafrechtlichen und zivilen Tiroler Justiz darstellten.

FRANCO CAGOL, „*Sic itur ad astra*“. *Antonio Mazzetti: Strategien, Klientelen und Gefälligkeiten in der Karriere eines Richters*

Der Aufsatz analysiert die Hochschulbildung von Antonio Mazzetti (Trient, 1784 – Mailand, 1841), einer Persönlichkeit von niederer Herkunft, und die Strategien, welche im Zuge seiner Laufbahn als Richter angewandt wurden. Insbesondere wird der enge und bedeutende schriftliche Kontakt mit dem älteren Halbbruder Bartolomeo Berti untersucht, welcher in Lavis als Anwalt tätig war, vor allem in der Zeit als Mazzetti zuerst in Wien (1802 – 1805) und später in Innsbruck (1805 – 1806) die Universität besuchte. Die Korrespondenz zwischen den zwei Brüdern fand in einem kulturellen Klima statt, welches durch jüngste normative Reformen und häufige institutionelle Umstürze gekennzeichnet war. An dieser Auseinandersetzung zeigen sich einerseits die Spannungen in der Rechtswissenschaft, die sich in der Übergangszeit von dem Ancien Régime auf die Moderne befand, andererseits tauchen die Hoffnungen und Ambitionen des jungen Mazzetti auf, sowie die Strategien, die er dank der Ratschläge seines Bruders umsetzte, um wichtige Beziehungen im akademischen und politischen Milieu – besonders in der Tiroler Hauptstadt Innsbruck – zu knüpfen. Weiteres wird in dem Aufsatz die zentrale Rolle analysiert, welche Mazzetti in Trient im Laufe der ‚Zeit in der Schweben‘ gespielt hat.

Nach dem Ende des Königreichs Italien, als die österreichische Regierung die Justiz reorganisieren musste, wurde Mazzetti im November 1813 zum Generalprokurator am ‚gesäuberten‘ Gerichtshof ernannt. Diese glückliche Ernennung machte den früheren Schmeichler zum stark Umworbenen, wie auch die zahlreiche an ihn adressierte Korrespondenz deutlich belegt.

MIRKO SALTORI, *Ein Mann für alle Fälle? Die exemplarische Biographie des Filippo Consolati (1754–1837)*

Während der letzten Phase des Trientner Fürstbistums war Filippo Consolati (1754–1837) unter Fürstbischof Pietro Vigilio Thun (1781–1796) Hofrat und Vizekanzler. Später wurde er Ministerpräsident der provisorischen französischen Regierungen, die nach der napoleonischen Invasion

gebildet wurden (1796 und 1797). Aufgrund seiner Beteiligung an diesen Regierungen wurde gegen ihn, sowie auch gegen viele andere Bürger Trients, seitens einer österreichischen Hofkommission wegen Hochverrats ermittelt, sie fand aber in seinem Fall keine Begründung dafür, ein Gerichtsverfahren einzuleiten.

Nachdem er während der Regierung des Domkapitels als Hofkanzler fungiert hatte (1801–1802), verließ er das Amt, setzte sich aber hinter den Kulissen besonders unter der bayerischen Herrschaft (1806–1809) weiterhin für die Rechte der Kirche und die der Stadt Trient ein.

Als das Trentiner Gebiet im Jahre 1813 vom napoleonischen Königreich Italien an das österreichische Kaisertum abgetreten wurde, erhielt er die Ernennung zum Präsidenten des Zivil- und Kriminalgerichtshofs (im darauffolgenden Jahr hatte er für wenige Monate zudem das Amt des Präsidenten des provisorischen Appellationsgerichts inne). Diese bedeutsame Stelle bekleidete er während der ganzen Übergangszeit und außerdem bis Ende 1815, als er schließlich in den Ruhestand ging. Für seine Verdienste wurde er von Kaiser Franz I. mit dem Leopold-Orden geehrt. Auf Ersuchen verschiedener politischer, kirchlicher und gerichtlicher Institutionen verfasste er jedoch weiterhin Denkschriften zu unterschiedlichen historisch-juridischen Angelegenheiten, welche dem Ende des Fürstbistums und dem „neuen Kurs“ des 19. Jahrhunderts gewidmet waren.

Der Aufsatz legt die Biographie von Filippo Consolati dar und versucht die Tatsache hervorzuheben, dass dieser nur scheinbar „ein Mann für alle Fälle“ gewesen ist. In Wirklichkeit war er ein hartnäckiger Verteidiger der Stellung des städtischen Patriziats und der Stadt Trient selbst, die er innerhalb der neuen politischen Institutionen – zu denen er übrigens seinen Beitrag leistete – vergeblich zu bewahren versuchte.

ELLINOR FORSTER, *“...poiché determinati cambiamenti interni, a causa delle circostanze dei tempi, non possono essere evitati”*. Andreas Alois Dipauli come protagonista e osservatore del nuovo ordine tirolese, 1813-1816

Andreas Alois Dipauli appartenne a quella generazione che, pur partendo da condizioni semplici, attraverso lo studio del diritto poté accedere a una carriera pubblica nel servizio statale. Nato ad Aldino nel 1761 da una famiglia di contadini di media agiatezza, frequentò il Ginnasio a Innsbruck e si formò all'Università di Pavia. Attivo inizialmente a Bolzano presso il Magistrato e come rappresentante dei ceti territoriali, riuscì nel 1803 a ottenere uno dei due posti di consigliere aggiunto presso il tribunale d'appello tirolese, resisi necessari in seguito all'estensione della giurisdizione del

medesimo tribunale ai territori prima compresi nei due principati vescovili di Trento e Bressanone. Mantenne questa posizione anche durante la reggenza bavarese, ottenendo la fiducia delle nuove figure di governo e dell'amministrazione, molto orientate al riformismo di matrice illuminista.

Nel suo diario, tenuto dall'agosto 1813 al gennaio 1816, Dipauli documentò molto da vicino le circostanze più rilevanti, e continuamente cangianti, di questo periodo, nonché l'insicurezza, i timori e le speranze che le accompagnavano. Se si concede spazio sufficiente a questi diversi scenari, prima delle decisioni e degli sviluppi definitivi, saltano all'occhio le molteplici direzioni nelle quali la storia avrebbe potuto manifestarsi e le diverse immagini dell'ordinamento politico e sociale che erano in campo.

In questo caso, Andreas Alois Dipauli sembrava a prima vista raccomandare, nel 1814, un ritorno alle antiche istituzioni tirolesi; senonché, a uno sguardo più approfondito, le sue formulazioni e le sue proposte rendono chiaro quanto profondamente egli fosse stato influenzato dalle nuove idee circa una migliore distribuzione dei diritti e dei suffragi. E anche se parlava dei rappresentanti del clero, dell'aristocrazia, delle città e delle giurisdizioni rurali, utilizzava al tempo stesso concetti come "popolo" o "ordinamento liberale", che non prevedevano più alcuna distinzione di ceto.

MICHAEL SPAN, *"Meditate sugli importanti mutamenti delle circostanze!"*.
Gli anni di transizione 1813-1816 dalla (micro)prospettiva della Stubaital

Per lo Stubaital – una valle laterale del Wipptal, a sudest di Innsbruck – gli anni dal 1813 al 1816 furono al tempo stesso un'età di incertezza, di speranza ma anche di disinganno. Partendo dalle fonti relative a un singolo individuo, il capovillaggio, commerciante di metalli e oste Michael Pfurtscheller, si cerca di considerare questo lasso di tempo dalla prospettiva privilegiata dello Stubaital.

Si ottiene così, in primo luogo, l'immagine della vita quotidiana in questo territorio, che sembra procedere secondo i binari consueti, apparentemente risparmiata dalle mutate condizioni politiche. Soprattutto due tematiche trovano particolare ripercussione nelle fonti relative a Pfurtscheller e allo Stubaital; esse rivestirono a quanto pare un grande significato per i contemporanei e vengono perciò citate a titolo d'esempio. Da una parte, la difficile situazione del settore economico più importante per il territorio, quello della produzione e del commercio di materiali metallici; dall'altra, la questione dell'eventuale trasferimento della sede dell'autorità amministrativa e giudiziaria di valle. A partire da questi due casi, si dipanano sia l'ambivalente atteggiamento degli abitanti della valle verso le autorità bava-

resi, sia la speranza di un nuovo inizio sotto l'egida austriaca, che subito – guardando almeno agli esempi citati – lasciò luogo alla disillusione.

Fin qui, sembra emergere un quadro coerente degli anni di transizione 1813-1816, di cui si tratta in questo volume. E infatti lo stesso Michael Pfurtscheller sottolinea “gli importanti mutamenti delle circostanze”.

Tuttavia, se si focalizza l'attenzione sui possibili effetti che questo periodo di rottura esercitò sul piano micro-territoriale, le fonti relative allo Stubaital permettono di identificare anche altre prospettive, che non vanno trascurate. Lo sguardo sulla quotidianità nella regione ci fa riconoscere anche taluni sviluppi che afferiscono a un ambito europeo, se non globale, e che si dipanano lungo un arco di tempo più esteso degli anni ‘sospesi’ 1813-1816, influenzando gli orizzonti degli uomini e delle donne, anche al di là del ristretto territorio locale, in modo ben più persistente.

Fu in questa fase della transizione – una vera “cerniera” temporale nel senso attribuito alla parola da Koselleck – che Pfurtscheller riuscì, meglio di molti altri suoi compatrioti, a piegare a proprio vantaggio le mutevoli condizioni complessive.

Fu così in grado di adeguare il proprio modello commerciale per mettersi al livello di una concorrenza internazionale sempre più professionalizzata. E ciò ebbe conseguenze immediate anche nello Stubaital. Anche grazie alla prolungata crisi della produzione locale e al miglioramento complessivo del commercio di metalli favorito dalle guerre napoleoniche, Pfurtscheller fu in grado di introdurre il cosiddetto sistema “del mercante imprenditore” (*Verlagssystem*), che costrinse i piccoli produttori della valle a una sempre maggiore interdipendenza.

E di fronte alle tensioni provocate in loco da questi sviluppi – ben riscontrabili nelle fonti – gli “importanti mutamenti delle circostanze” degli anni ‘in sospenso’ passarono per molti in secondo piano. Chi usciva perdente dalla modernizzazione portava con sé tutt'altra visione sui mutamenti dello Stubaital, rispetto a un Michael Pfurtscheller.

UGO PISTOIA, *Die „Zeit in der Schwebe“ und die „Rückkehr der Flamme“ in den Memoiren Angelo Michele Negrellis*

Der Beitrag bettet das von der Tagung thematisierte Triennium in einen größeren Zeitraum ein und betrachtet es aus der Perspektive der zwischen 1844 und 1851 verfassten, voluminösen Autobiographie Angelo Michele Negrellis. Der aus Fiera di Primiero stammende Holzhändler wurde 1764 geboren und war bei der Fertigstellung seiner Schrift bereits 80 Jahre alt, wenige Tage später verstarb er. Er gehörte seit seiner Jugend den Honora-

tieren seines Tales an und obwohl sein Vater ein venezianischer Untertan war, fühlte er sich stets stark mit dem Primörertal verbunden, das seit dem frühen 15. Jahrhundert ein tirolisches Gericht war. Er war Vater von neun Kindern, unter denen sich Giuseppina (1790–1842), die Heldin des lokalen Aufstandes von 1809, Luigi (1799–1858), der Planer des Suezkanals und Nicola (1801–1890), ein Priester, Literat und Bibliothekar am kaiserlichen Hof in Wien, befanden. Wegen seiner Beteiligung am Aufstand von 1809 wurde er von den Franzosen nach Pallanza am Lago Maggiore deportiert, wo er zwischen August 1813 und Mai 1814 festgehalten wurde. Seine Autobiographie, die er zwar in den letzten Lebensjahren verfasst hat, aber auf zahlreiche, bereits früher erstellte Schriftstücke basiert, handelt von seinen Bildungsjahren, von den ersten Liebschaften und der Heirat, vom wirtschaftlichen Aufstieg, den Arbeitsreisen, den administrativen Aufgaben als lokaler Verwalter, von den napoleonischen Kriegen und schließlich vom langsamen physischen und finanziellen Niedergang. Die Jahre zwischen 1813 und 1816 waren für Negrelli tatsächlich eine ‚Zeit in der Schwebe‘, da er die Rückkehr der alten Ordnung erwartete und auf die Wiedererlangung der österreichischen Untertanenschaft hoffte. Im Rückblick, einige Jahrzehnte später, begründet Negrelli energisch seinen Einsatz für seine Heimat, für Tirol und das Kaiserreich, vor allem aus der Perspektive von ‚1809‘, als er für die antifranzösische und antibayerische Sache gekämpft hatte.

MICHAEL KASPER, *L'anno senza estate e la crisi alimentare. Il 1816-1817 in Tirolo e dintorni*

Negli anni 1816 e 1817 si dovettero esplorare in tutt'Europa nuove modalità per affrontare la fame, le inondazioni, le precipitazioni nevose e il freddo. Molte persone emigrarono, molti furono costretti a ricorrere a prodotti fino a quel momento considerati non commestibili, altri cercarono di sopravvivere come mendicanti. Meno noto è quanto questi due anni di fame abbiano lasciato tracce anche in Tirolo.

L'eruzione del vulcano Tambora nell'aprile 1815 portò negli anni seguenti a condizioni climatiche sfavorevoli anche in Europa, tanto che questo periodo è oggi conosciuto come "l'anno senza estate". Molti stati europei conobbero perdite nelle raccolte, carestie, difficoltà alimentari ma anche crisi politiche ed economiche.

Ci si ricordò sempre, nel corso della storia, degli avvenimenti del 1816/1817. Soprattutto durante la prima e la seconda guerra mondiale furono pubblicati studi sulla carestia del primo Ottocento, per dimostrare

alle popolazioni che i loro antenati avevano dovuto affrontare una situazione ancor peggiore.

Le cause furono soprattutto climatiche, ma non solo. Ad accrescere le dimensioni dell'emergenza alimentare contribuirono anche i problemi economici derivati dai numerosi anni di guerra. E oltre all'eruzione del vulcano Tambora nel 1815, contribuì a scatenare la crisi anche una più generale fase climatica fredda della durata di diversi anni. In Tirolo e nelle regioni alpine limitrofe si aggiunsero numerose catastrofi naturali, come cadute di slavine e alluvioni, che accrebbero le difficoltà di approvvigionamento alimentare e acuirono ulteriormente l'emergenza.

A causa della sottanutrizione di larghe fasce della popolazione, la mortalità per l'anno 1817 aumentò sensibilmente. Contestualmente diminuì il tasso di natalità, ciò che – insieme alla forte emigrazione – fece decrescere il numero di abitanti. Nonostante poche relazioni lo dichiarino esplicitamente, si può tuttavia ipotizzare che buona parte della mortalità sia da ricondurre alla mancanza o carenza di nutrizione. Molte persone morirono di malattie che in circostanze normali non avrebbero avuto il medesimo tasso di mortalità. E la mortalità più accentuata si registrò nelle fasce più deboli della popolazione, tra gli anziani e i più giovani.

Le misure assunte dai poteri pubblici per contrastare la crisi ebbero poca efficacia. Mancavano le risorse finanziarie per far fronte ai bisogni della popolazione affamata e così gli unici aiuti provennero da privati o dalla Chiesa, tanto più significativi in quanto sostenevano concretamente le persone attraverso la somministrazione di cibo o denaro. In molte città furono inoltre istituite mense pubbliche per soccorrere quotidianamente con un pasto la popolazione più povera.

MARGARET LANZINGER, *“Ma quando questa amministrazione è cessata del tutto...”*. *La fine delle Province illiriche in Tirolo come spazio di possibilità*

Dopo la battaglia di Wagram, Napoleone sottoscrisse – il 14 ottobre 1809 – la pace di Schönbrunn e contestualmente il decreto che istituiva le Province illiriche, che si sarebbero estese lungo la costa orientale dell'Adriatico. Le giurisdizioni tirolesi di Lienz e di Sillian (dall'estate 1810), così come la giurisdizione già salisburghese e in quel momento bavarese di Windischmatrei (dal febbraio 1811), entrarono a far parte del nuovo territorio, costituendo il distretto di Lienz, soggetto all'intendenza di Villach (Carinzia). Già il 15 agosto 1813, tuttavia, il governatore generale francese Joseph Fouché perdeva la capitale, Lubiana, e l'arrivo degli austriaci alle porte di Villach, il 20 agosto 1813, seguito dall'occupazione di quel territo-

rio, fu preceduto per settimane e mesi da dicerie e false notizie. Anton Roschmann, governatore provvisorio austriaco delle Province illiriche, aveva nel frattempo predisposto la riorganizzazione dell'amministrazione nel senso della "Besitzergreifung", della presa di possesso da parte austriaca, richiamandosi soprattutto al concetto di "moderazione".

Il contributo si interroga su quale forma abbia assunto la transizione, con uno sguardo particolare alle strategie comunicative adottate in preparazione del ritorno austriaco, agli avvenimenti su scala regionale immediatamente successivi e alle misure che avrebbero dovuto assicurare la funzionalità dell'amministrazione. Questo tempo segnato dall'incertezza non portò soltanto insicurezza e improvvise interruzioni di carriera, ma aprì anche nuovi spazi di manovra e di opportunità.

SAMUELE RAMPANELLI, JESSICA REICH, *Die ‚lange Säkularisation‘: Ordensgemeinschaften und Bruderschaften im italienischen Anteil der Diözese Trient von Joseph II. bis zum neuen Land Tirol*

Im Triennium 1813–1816 standen die habsburgischen Behörden vor der schwierigen Aufgabe, die politischen und administrativen Folgen der vorangegangenen zwei Jahrzehnte zu bewältigen, die im Trentiner Raum von häufigen Souveränitätswechseln geprägt waren. Zu den zahlreichen Reformprojekten dieser Regierungen zählten auch tiefgehende Eingriffe in den rechtlichen Status von Ordensgemeinschaften und Bruderschaften. Die Geschichtsschreibung hat sich bislang kaum mit diesem Feld auseinandergesetzt, detaillierte Rekonstruktionen oder auch nur Überblickswerke stehen bislang aus.

Dieser Beitrag will deshalb zunächst einen allgemeinen Überblick geben über die Säkularisations- bzw. Reformversuche der zahlreichen Ordensgemeinschaften und Bruderschaften im Trentiner Raum zwischen der Herrschaft Josephs II. und jener Napoleons.

Der Ansatz des Beitrages ist chronologisch: Er untersucht zunächst die josephinische Phase (1780–1790), sodann die Herrschaft Leopolds II. und Franz' II. (1790–1805), der bayerischen Regierung (1806–1809) um schließlich den Blick auf die napoleonische Regierung (1810–1813) zu wenden.

Die Analyse setzt bei den rechtlichen Normen der diversen Regierungen, die den staatlichen Eingriff in den religiösen und sozialen Bereich begründeten, an, um dann die an einigen Beispielen die gesellschaftlichen Folgen der administrativen Praxis der Säkularisation darzulegen.

Dieser Zuschnitt des Beitrages erlaubt es, über die religionspolitischen Gemeinsamkeiten der habsburgischen, bayerischen und italischen Herrschaftssysteme vor dem Hintergrund der komplexen rechtlichen Lage des 1803 aufgehobenen Fürstbistums Trient nachzudenken.

Schließlich möchte der Aufsatz danach fragen, inwieweit die Folgen dieser ‚langen Säkularisation‘ die Konstruktion des neuen Kronlandes Tirol beeinflussten und ob das Konzept des ‚Landes in der Schwebel‘ auch für die Geschichte der Trentiner Ordensgemeinschaften von Bedeutung sein kann.

NICOLA FONTANA, *Drei Forschungsanstöße über die Militärgeschichte des Trentino im Vormärz*

Die komplexe Phase zwischen dem ersten napoleonischen Feldzug in Italien (1796) und der Wiedereingliederung der Grafschaft Tirol und Vorarlberg in die habsburgischen staatlichen Gefüge im Jahre 1814 hinterließ im militärischen Bereich tiefe Spuren in dem Gebiet. Die Vorgänge betrafen nicht nur die normative und institutionelle Ebene, da nach den Feldzügen gegen die französischen Truppen bei den habsburgischen Militärbehörden die Idee Fuß fasste, dass Tirol als „Festungsregion“ dank seiner strategischen Lage für die Verteidigung der südwestlichen Grenze der Monarchie von extremer Wichtigkeit wäre. Diese militärische Auslegung der Region überlebte die nachfolgenden territorialen Veränderungen bis hin zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges.

Ihre Rolle als Verbindungsachse und die Notwendigkeit, das Territorium unter Kontrolle zu halten, sowie die Abwehr äußerer Bedrohungen oder insurrektioneller Bewegungen entgegenzutreten, verlangten die Platzierung von permanenten Garnisonen in Rovereto und in Trient. Diese Entscheidung brachte die Einleitung von teilweise schwierigen Verhandlungen mit sich, welche zwischen den Militärkommandos, den peripheren Staatsbehörden und den städtischen Magistraten geführt wurden. Die Verhandlungen betrafen die Aufwendungen für die Instandhaltung der Baulichkeiten, meistens ehemalige Kloster, die hastig in Kasernen umgewandelt wurden, sowie die Bestimmung der Räumlichkeiten für die Besatzung.

Die von den napoleonischen Feldzügen erteilte Lehre überzeugte die habsburgischen Militärbehörden davon, die Wehrpflicht auch im Königreich Lombardo-Venetien und in der Grafschaft Tirol und Vorarlberg einzuführen. In diesem Zusammenhang ließen sie sich von den Rechtsvorschriften inspirieren, die während des Bestehens des Königreichs Italien in

Kraft waren. In Tirol wurde die Wehrpflicht von der kaiserlichen Verordnung vom 12. April 1818 reglementiert, welche eine Dienstzeit von acht Jahren vorsah. Im Vergleich zu anderen Ländern der Monarchie, in denen die obligatorische Dienstzeit vierzehn Jahre dauerte, handelte es sich in diesem Fall um einen kürzeren Zeitraum. Die Verordnung stellte außerdem die Möglichkeit dar, dem Militärdienst gegen Bezahlung von Stellvertretern fernzubleiben. Die Frage der Wehrpflicht stellte in den kommenden Jahrzehnten einen Konfrontationsgrund zwischen Landes- und Staatsregierung dar, hingegen müssen die Auswirkungen der Reform auf die Bevölkerung und deren Reaktionen noch beleuchtet werden.

In der gleichen Zeit versuchte man die Marschkonkurrenz neu zu organisieren, das heißt die Einteilung der Aufwendungen, welche aus der Einquartierung der sich auf Durchreise befindenden Truppen resultierten. Es handelte sich um ein System, welches in der Monarchie zwar in der Zeit Maria Theresias eingeführt wurde, aber in einigen Trentiner Gemeinden bis zu den napoleonischen Feldzügen der ersten Jahre des 19. Jahrhunderts noch unbekannt blieb. Die Innsbrucker Landesregierung versuchte 1818 das thesesianische Marschkonkurrenzsystern des Jahres 1748 auf ganz Tirol und Vorarlberg auszuweiten, was aber bald als ungenügend erachtet wurde. Die Verordnung wurde stufenweise durch neue Bestimmungen ersetzt, die auf dem Grundsatz einer gerechten Verteilung jener Aufwendungen basierten, welche aus der Marschkonkurrenz innerhalb eines bestimmten Verwaltungsbezirks entstehen. Die Landesgesetze der Jahre 1821, 1828 und 1832 führten außerdem das Prinzip des finanziellen Beitrages seitens des Innsbrucker Guberniums ein.

ROBERTO PANCHERI, *Drei Künstler auf der Suche nach Heimat: Salvatore de Carlis, Domenico Zeni, Giovanni Pock*

Zwischen dem napoleonischen Zeitalter und dem Beginn der Restauration waren im Trentino drei Künstler tätig, die von Zeitgenossen und der nachfolgenden Historiografie als ‚Trentiner‘ oder ‚Tiroler‘ bezeichnet wurden, obwohl sie von unterschiedlicher geographischer Herkunft waren. Es handelt sich in erster Linie um den Bildhauer Salvatore de Carlis (Villamontagna, 1785 – Rom, nach 1839), der im Trentino geboren wurde und später dank eines vom Königreich Bayern geförderten Stipendiums nach Rom zog. Der Maler Domenico Zeni (Bardolino, 1762 – Brescia, 1819) hingegen, der als letzter Porträtist der Trentiner Fürstbischöfe und späterer Anhänger Napoleons bekannt wurde, kam in der Republik Venedig auf die Welt. Der böhmische Maler Giovanni Pock (Dešenice, 1786 – Mailand,

1842) erreichte das Trentino zur Zeit der bayerischen Herrschaft und übersiedelte im Jahre 1825 nach Mailand, wo er als treuer Untertan des Hauses Habsburg starb. De Carlis bezeichnete sich selbst als „Bildhauer von Trient aus Tirol“; Zeni als „Veronese del Territorio“ („Veroneser aus der Gegend“); letzterer, Pock, sah sich als „Trentiner Maler“. Unter Berücksichtigung bisher unveröffentlichter Quellen und Kunstwerke rekonstruiert dieser Aufsatz die Biographien dieser drei Künstler und fokussiert sich besonders auf ihre Verhältnisse zu den jeweiligen Herkunfts- und Ankunftsländern, sowie zu ihrem Nationalgefühl. Vor allem die zwei Maler entwickelten eine tiefe Verbundenheit zum Trentino, welches weder mit der mit Stolz vorgeführten Nicht-Trentiner Herkunft noch mit der gegensätzlichen ideologischen Ausrichtung in Widerspruch zu stehen schien.

ANTONIO CARLINI, *Eine Kulturpolitik für die Stadt: Das „Casino dei nobili“ in Trient von 1808 bis 1866*

Der Aufsatz analysiert die Geschichte des „Casino dei nobili“ von Trient im Zeitraum zwischen 1808 und 1866 und versucht jenen Ausdrucksformen ein Gesicht zu geben, welche oft leichtsinnigerweise als ‚Kultur‘ definiert werden. Es handelt sich um eine schwer zu beschreibende komplexe Gruppe von Verhaltensmustern und Kenntnissen, deren greifbare Aspekte sich in den institutionellen Strukturen und bei öffentlichen Veranstaltungen zeigten.

In den Jahren als das „Casino dei nobili“ tätig war, änderte Trient seine Physiognomie. Diese Veränderung fand nicht nur als Folge einer radikalen politischen Umwälzung statt (das Ende des Fürstentums und dessen Eingliederung in das österreichische Kaiserreich), sondern hauptsächlich durch die Aneignung neuer emotionaler Kategorien, eine tiefgreifende Kenntnis des Territoriums und ein stärkeres Bewusstsein für dieses. Die Schaffung einer neuen Sinnhaftigkeit von Zusammenleben, welche von originellen und als geistbildend betrachteten Formen von Vereinswesen und Gemeinschaftsleben genährt wurde, trägt ebenfalls zu diesem Prozess bei. Daher änderten sich die Strukturen, die Größe der Stadt und der Veranstaltungen, das Verhältnis zu den Traditionen und die Symbolik. Gleichzeitig verstärkte sich die Assimilierung der fremden Kulturen und der Verbindungsnetze, welche sich jetzt immer mehr Richtung Süden und nach Mailand richteten.

In diesem Zusammenhang wirkte die Musik nicht nur als angenehmer Hintergrund: von der Politik (und auch der Kirche) wurde sie verwendet, um Autorität und Stabilität zu verherrlichen und zu feiern; auf eine viel-

leicht naive Art und Weise fand das gemeine Volk in ihr etwas Trost von den Anstrengungen des Alltags. In Wirklichkeit verstärkte die Präsenz der Musik, welche im Laufe des 19. Jahrhunderts statistisch zunahm, den Begriff von Kommunikation und verfeinerte die emotionale Sensibilität. Öffentlich (und finanziell) unter dem Vorwand der Bildung unterstützt, prägte die Musik schlussendlich die Erziehung der nachkommenden Generationen der Region.

GABRIELE ZANCANELLA, *Die Presse ‚in der Schwebel‘: Einige Bemerkungen über die Trentiner Druckereien im frühen 19. Jahrhundert*

Die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts können für das regionale Druckereigewerbe als historische Phase ‚in der Schwebel‘ bezeichnet werden, vor allem, wenn man sie mit der vorhergehenden Blütezeit des 18. Jahrhunderts und der weiteren Entwicklung im 19. Jahrhundert in Vergleich setzt. Die häufigen Herrschaftswchsel und die endgültige Eingliederung des Fürstbistums Trient in das habsburgische Tirol boten keine sonderlich günstigen Bedingungen für das Druck- und Verlagswesen. Im Trentino existierten zu dieser Zeit drei Druckereien: Die bischöfliche Druckerei „Monauni“ und die Druckerei „Battisti“ in Trient sowie die Bezugsdruckerei der „Accademia degli Agiati“ in Rovereto, „Marchesani“, die überdies über das Privileg des Druckes von Schulbüchern verfügte. Dass die Zeiten für Druckereien ungünstig waren, zeigt sich auch daran, dass die Trienter Druckerei „Battisti“ aufgrund des vorgeschrittenen Alters des Eigentümers sowie des Rückgangs öffentlicher Aufträge bald schon einging.

Konsultiert man den regionalen Bibliotheksverbundskatalog (Catalogo Bibliografico Trentino), so wird ersichtlich, wie begrenzt in kulturell-intellektueller, aber auch in quantitativer Hinsicht die Produktion gedruckter Erzeugnisse im Vormärz war: Es handelte sich dabei vor allem um Gelegenheitsliteratur, religiöses Schrifttum für Hausbibliotheken, öffentliche Auftragsarbeiten, Handbücher für die Schule, um juristische Kontroversen und um einige Zeitschriften. Die Restauration hat einen Aufschwung des Verlagswesens nicht begünstigt und erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, insbesondere in den Jahrzehnten um 1900, haben sich die Bedingungen grundlegend verändert und einen nachhaltigen Aufschwung des Verlagswesens ermöglicht.

Das Trentiner Druckereiwesen um 1800 erscheint also tatsächlich ‚in der Schwebel‘ gestanden zu haben: Zwischen den Blütezeiten des 18. und 19. Jahrhunderts eingebettet, schien es auf bessere Zeiten zu warten, um

sein ganzes Potential zu realisieren. Dennoch lohnt sich die Erforschung dieses sehr begrenzten Verlags- und Druckereiwesens, die einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte dieser Epoche leisten kann.

QUINTO ANTONELLI, *Das josephinische Erbe: die Vertretung der Kirche im Bildungsbereich*

Der letzte Akt des Wiener Kongresses (9. Juni 1815) sanktionierte die Rückkehr Tirols in die habsburgischen Ländereien und somit die Wiedereinführung der österreichischen Gesetzgebung in den verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung. Ab dem Jahre 1816 wurde im Schulbereich das *Regolamento politico per le Scuole elementari dell'I. r. Provincie austriache* (so hieß die offizielle italienische Übersetzung) eingeführt, welches 1805 von Kaiser Franz I. zwar erlassen, doch wegen des im Trentino herrschenden Kriegszustandes nie angewandt wurde.

Während das neue *Regolamento* den Schulaufbau von Maria Theresia und Josef II. zu bestätigen scheint, bildete es gleichzeitig eine strenge Struktur ab, welche im Stande war, die Schule in der ganzen Monarchie einheitlich zu reglementieren. In diesem Gefüge war der Schwerpunkt der Religion in der Ausbildung der Schüler hervorgehoben, sowie die Verleihung von Überwachungs- und Leitungsaufgaben an die Kirche vorgesehen. Bei diesem neuen Kurs zeichnet sich die Art der Politik Kaiser Josefs II. ab, in welcher Religion und die kirchliche Organisation als nützliches Werkzeug für das Regieren betrachtet wurden. Das Bündnis zwischen geistlichen und weltlichen Behörden in Bezug auf Schule und Erziehung der Kinder war nicht nur eine österreichische Unternehmung, da nach den revolutionären Wirren fast alle europäischen Regierungen fest davon überzeugt waren, dass nur ein solcher religiöser Rahmen die beste Garantie gegen die potentielle Gefahr der Verbreitung des Schreib- und Lesevermögens unter dem gemeinen Volk darstellen würde.

Die Ausweitung des neuen *Regolamento politico* auf die zwei Kreise von Trento und Rovereto brachte für einen Großteil der Gemeinden auch die Gründung neuer – und oft der ersten – Volksschulen oder Grundschulen. Tatsächlich war die Lage der Schule in den zwei Kreisen sehr unterschiedlich: in den sogenannten „Territori ai confini d'Italia“ wurde zum Beispiel die Schulreform Maria Theresias schon ab dem Jahre 1775 angewandt. In den Gebieten des Trentiner Fürstbistums wurde sie hingegen nie übernommen. Die kleinen, kostenpflichtigen Schulen, die vorwiegend nur für Jungen vorgesehen waren und die von den Gemeinden, den Pfarreien bzw. von einzelnen Geistlichen oder Privatpersonen verlangt wurden, waren

private und provisorische Einrichtungen, die eine veraltete didaktische Ausrichtung beibehielten.

Die Lage des Schulwesens spiegelte sich schließlich in der Analphabetismusrate wieder, welche in den entlegenen Trentiner Tälern und besonders unter der weiblichen Bevölkerung sehr hohe Prozentsätze erreichte.

Die für die Ausbildung beauftragten Pfarrer und die zu Bezirksinspektoren ernannten Dekane nahmen ihre neuen Aufgaben meistens mit einer trägen und passiven Haltung wahr und drückten ein radikales Misstrauen gegenüber einer unterschiedslosen Alphabetisierung aus.

MARCO MERIGGI, *„Italienischer“, „lombardischer“ und „venetianischer“ Geist. Der Ursprung des Königreichs Lombardo-Venetien*

Beim Wiener Kongress und in den norditalienischen Gebieten, welche dem napoleonischen Königreich Italien angehörten, wurden zwischen Frühling 1814 und dem Jahre 1816 verschiedene Ideen über die zukünftige Gestaltung der Lombardei und Venetiens formuliert.

Besonders in Mailand wurden in dieser Zeitspanne sehr unterschiedliche und gegensätzliche Meinungen geäußert. Die hohe Bürokratie und die Heeresspitzen des gerade erst gestürzten Königreichs drängten zur Aufrechterhaltung eines unabhängigen Königreichs, welches mit modernen staatlichen Strukturen ausgestattet hätte sein sollen und gleichzeitig das Erbe der napoleonischen Staatsidee aufgenommen hätte. Solche Meinungen wurden vor allem von den Befürwortern des sogenannten „italienischen“ Geistes ausgedrückt. Stattdessen erhoffte die adlige Elite die Einführung eines konstitutionellen Gefüges und die Aufhebung des institutionellen französischen Zentralismus. Es handelte sich um die Befürworter des sogenannten „lombardischen“ Geistes, obwohl es unter ihnen auch unterschiedliche Ansichten gab. Einige von ihnen wünschten sich eine liberale und auf Zensus basierte Verfassung, welche grundsätzlich an der englischen Vorlage angelehnt hätte sein sollen. Die Verfechter einer solchen Idee stellten sich eine Art „große Lombardei“ vor, die hauptsächlich Venetien aber auch andere Gebiete Norditaliens umfasste hätte. Andere dagegen strebten die Wiederherstellung der Bedingungen an, die im späten Ancien Régime herrschten. Obwohl die Abhängigkeit von Wien nie in Frage gestellt wurde, hätte die Lombardei unter solchen Voraussetzungen eine große Autonomie erhalten, innerhalb welcher die adlige Elite als einzige leitende Klasse fungiert hätte.

Stattdessen wünschte man sich in Venedig eine Aufhebung der Bindung an Mailand, welche in den napoleonischen Jahren als sehr unvorteil-

haft für die Stadt und ihre alte dominante Schicht empfunden wurde. Das war der sogenannte „venetianische“ Geist.

Schließlich wollten die österreichischen Behörden die wiedererworbenen italienischen Gebiete funktionsgemäß in das Kaiserreich einbinden. In Wien gab es aber auch Verfechter des zentralistischen napoleonischen Modells und andererseits solche, die sich ein Verhältnis mit der italienischen Peripherie des Kaiserreichs wünschten, das auf Kriterien der Unabhängigkeit dieser Gebiete basiert. Unter diesen Voraussetzungen bildete sich in jenen Jahren das Königreich Lombardo-Venetien.

WOLFGANG SCHEFFKNECHT, *Vorarlberg 1813-1816. Un territorio in sospenso tra frattura e nuovo ordine*

La regione del Vorarlberg si trovò nel secondo decennio dell'Ottocento, per la prima volta, sulla strada verso la costruzione di un territorio unitario. Intraprese così un percorso di riforme continuativo che nel suo complesso durò per più decenni. Le innovazioni di natura politica, sociale ed economica urtarono contro l'opposizione talora esasperata di singole componenti della popolazione. Così, tra l'Arlberg e il Lago di Costanza regnò anche negli anni successivi al 1809 uno stato d'animo irrequieto, talvolta ai limiti dell'esplosività. E quando il territorio, nel 1814, ritornò sotto il dominio austriaco, si presentò alla maggior parte dei contemporanei una situazione sostanzialmente aperta. Delegazioni provenienti dalle varie parti del territorio tentarono di influenzare il governo austriaco, attraverso colloqui e suppliche, in modo da ottenere per il futuro condizioni costituzionali e amministrative favorevoli ai propri interessi.

Le antiche élite desideravano la ricostituzione del vecchio sistema per ceti. In quelli che precedentemente erano stati territori liberi dell'impero regnava la speranza di una totale equiparazione con le tradizionali signorie austriache al di qua dell'Arlberg, nel quadro della ricostituzione del sistema attuale e con l'obiettivo di mantenere i privilegi in campo amministrativo. Alla fine, il governo austriaco mantenne buona parte delle riforme introdotte dal governo bavarese. La restaurazione del sistema attuale fu solo di facciata e ai ceti non venne sostanzialmente affidata alcuna competenza.

Dopo il ritorno all'Austria, si continuò di fatto sulla strada dei radicali mutamenti economici, introdotti già a partire dal 1770. E importanti spinte alla modernizzazione economica – anche se non in misura uguale per tutte le parti del territorio – giunsero anche dagli stati confinanti. Questo sviluppo, che si accompagnò anche a una massiccia immigrazione nella valle del Reno e nella Walgau, portò progressivamente a una mutazione identita-

ria. Accanto alle identità locali, mantenute in particolare dalle élite tradizionali, si fece strada progressivamente una identità territoriale specifica del Vorarlberg, le cui prime tracce si possono osservare a partire dagli anni Venti e che era sostenuta soprattutto dai circoli dei nuovi ceti dirigenti.

JULIAN LAHNER, *Comunicazione simbolica e prassi di governo orientata all'integrazione. Salisburgo tra Baviera e Austria, 1815-1816*

Dal 1803 al 1816 si susseguirono a Salisburgo cinque diverse dominazioni. Nel 1803 assunse il governo l'arciduca Ferdinando III di Toscana (1747-1824), nel 1806 toccò agli austriaci, nel 1809 ai francesi, nel 1810 alla Baviera e nel 1816 di nuovo all'Austria.

Il presente contributo si concentra sull'ultimo cambio di regime, che costituisce anche una fase di rottura nella storia europea. Molti regni e principati secolari non desideravano rinunciare ai territori acquisiti sotto Napoleone Bonaparte, mentre il Congresso di Vienna (1814-1815) cercava di riordinare e consolidare il panorama geopolitico europeo a favore delle antiche potenze. Le rivendicazioni bavaresi su Salisburgo si svilupparono in questo contesto, dando origine a una vertenza con l'Austria durata due anni e conclusasi solo nel 1816. Le frizioni raggiunsero il culmine quando nei mesi invernali tra 1815 e 1816 furono collocate delle truppe bavaresi ai confini tra Salisburgo e Austria, mentre dall'altra parte del confine marciavano contingenti austriaci. Alla fine la Baviera cedette e tornò alle trattative con l'Austria. Con il trattato sottoscritto a Monaco il 14 aprile 1816, la Baviera rinunciava alla maggior parte del territorio salisburghese.

In questo contributo si approfondisce la pratica di governo, tesa all'integrazione, posta in essere dalla Baviera nella fase del progressivo abbandono delle proprie ambizioni, di fronte al graduale ingresso dell'amministrazione austriaca nel territorio di Salisburgo tra il 1815 e il 1816. Da una parte, l'esercizio di atti di potere simbolici garantiva la fondazione e la legittimazione delle rivendicazioni giurisdizionali nel periodo di transizione. Dall'altra, si tendeva in questo modo a perseguire l'integrazione simbolica dei sudditi salisburghesi all'interno della comunità bavarese o, rispettivamente, austriaca. Il potere simbolico è anche potere reale: entrambi si fondono l'uno con l'altro nella realizzazione di pratiche di governo tese all'integrazione. Infine, il potere simbolico contribuì anche a disinnescare le aggressioni reciproche, minando dall'interno gli interessi particolari.